

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 33

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

17. August 2018

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Bebauungsplan Nr. 436 (vereinfachtes Verfahren)
der Stadt Gelsenkirchen****"nördlich Grothusstraße / östlich Hackhorststraße"****zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel (Emschertalbahn) - Am Maibusch - Grothusstraße - Hackhorststraße
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 (vereinfachtes Verfahren)
der Stadt Gelsenkirchen****"nördlich Grothusstraße / östlich Hackhorststraße"****zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel (Emschertalbahn) - Am Maibusch - Grothusstraße - Hackhorststraße**

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1 : 1000 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf der Grundlage des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes den Einzelhandel in die Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) zu lenken, um diese zu erhalten und zu entwickeln. Dies kann nur erreicht werden, wenn Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten an nicht integrierten Standorten außerhalb der ZVB unterbunden werden. Bei dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses handelt es sich um ein Gewerbegebiet, welches sich in einer nördlichen Randlage des Stadtteils Heßler befindet und als nicht integrierter Standort außerhalb der ZVB zu werten ist. Es sollen Regelungen zur Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit bestimmter Arten der Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 a BauGB getroffen werden. Hierbei ist insbesondere das gesamtstädtische Einzelhandelskonzept zu berücksichtigen, auf dessen Grundlage Regelungen zur Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen zu treffen sind.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

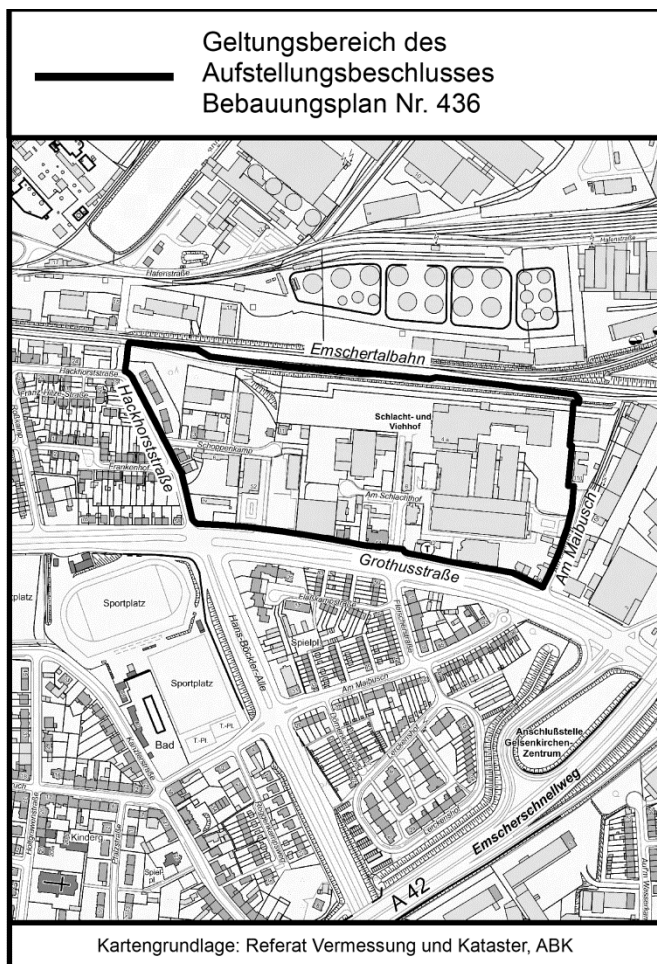
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 08. August 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



Stadtplanung aktuell

Einladung zu der am Mittwoch, 29. August 2018, um 18.00 Uhr, im medicos.AufSchalke, Parkallee 1, 45891 Gelsenkirchen, stattfindenden Bürgeranhörung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Gegenstand der Bürgeranhörung:

Bebauungsplan Nr. 416, 1. Änderung
„Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld“
zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P1 - Kurt-Schumacher-Straße

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ziele der Planung

Im Bereich des Vereinsgeländes FC Schalke 04 wurden die einzelnen Bausteine konkretisiert und daraus die Masterplanung für das Vereinsgelände insgesamt fortentwickelt und aktualisiert. Dies führte z. B. zu neuen Planungen für

- den Eingangsbereich „Schalke intern“ am Ernst-Kuzorra-Weg / Stan-Libuda-Weg,
- das ehemalige Parkstadion und
- das Tor Auf Schalke.

Für den Bereich Parkallee gibt es Vorhaben bzw. Planungen für weitergehende bauliche Nutzungen. Hieraus ergeben sich neue Zielsetzungen für

- die Art und das Maß der Nutzung sowie
- die öffentliche Erschließung.

Anschließend besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2018

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Welge
Stadtkämmerin

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 7
Gelsenkirchen
45888
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Beschaffungsstelle
Telefon: +49 209169-2267
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209169-3530
NUTS-Code: DEA32
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gelsenkirchen.de

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYDHYSUU>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Lieferung von drei Krankentransportfahrzeugen
Referenznummer der Bekanntmachung: OV 43.331

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

34144210

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von drei Krankentransportfahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Krankentransportfahrzeuge (hier: Fahrzeug)

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34144210

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen Wildenbruchplatz 7 45888 Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lieferung von drei Krankentransportfahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

hier: FAHRZEUG

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Verbrauchs- und Emissionswerte / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 90

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Krankentransportfahrzeuge (hier: Ausbau und Beladung)

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34144210

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen Wildenbruchplatz 7 45888 Gelsenkirchen

- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Lieferung von drei Krankentransportfahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen
hier: AUSBAU und BELADUNG
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 6
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
- Unterschriebene Eigenerklärung mit der Bestätigung über die Eintragung in einem Berufsregister oder Handelsregister gem. § 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. § 44 VgV
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebenen Produkte in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB
- Unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung nach § 122 ff GWB sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Unterschriebene Eigenerklärung über möglichst drei Referenzen der letzten zwei Jahre, die in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen sollten
- Eine qualifizierte Referenzliste über die bisher hergestellten rettungs-diensttechnischen Ausbauten für das angebotene Fahrgestell (für Los 1)
- Unterschriebene Eigenerklärung mit einer Beschreibung der personellen und technischen Ausstattung
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 12/09/2018

Ortszeit: 23:59

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/10/2018

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 13/09/2018

Ortszeit: 10:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 05.09.2018.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Abschnitt III nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen

Referat Personal und Organisation

Abteilung Zentrale Dienste

Zentrale Beschaffungsstelle

45875 Gelsenkirchen

E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

Fax: +49 209-169 3530

Zweckdienlicherweise ist das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes metropole.ruhr zu verwenden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYSUU

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d.h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

08/08/2018

Referat 10 (Personal und Organisation)

Bestellung zum Standesbeamten

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG habe ich mit Wirkung vom 15.08.2018 Herrn Oliver Born auf jederzeitigen Widerruf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 03. August 2018

I. V. Welge

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. August 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. August 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. August 2018

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. August 2018

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. August 2018

I. A. Klöckner

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe

Öffentliche Ausschreibung nach § 12, Nr. 2 VOL/A Abschnitt 1

- a) Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe, Vattmannstr. 11, B1, 45879 Gelsenkirchen, Tel. (0209) 169-8807, Fax (0209) 169-8890
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, § 3 Abschnitt 1
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail oder per Telefax) ist nicht gestattet. Vor der Angebotsabgabe ist eine Vor-Ort-Besichtigung in der KW 38 verpflichtend. Angebote ohne eine vorherige Vor-Ort-Besichtigung können nicht gewertet werden.
- d) Lieferung und betriebsbereite Übergabe von 2 IT-Sicherheitsschränken (IT-Safe)
- e) Vergabe erfolgt im Wege der Gesamtvergabe
- f) Nebenangebote, Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen
- g) Die Lieferung und Installation der IT Safes erfolgt ab der KW 42.

Nach Zuschlagserteilung in der KW 42, wird innerhalb von 2 Wochen ein Bauzeitenplan abgestimmt. Der späteste Termin für die vollständige Inbetriebnahme der IT Safes ist der 31.03.2019.

- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bis zum 31.08.2018 schriftlich bei der unter a) genannten Stelle angefordert werden. Der Versand der Unterlagen erfolgt ab der KW 36
- i) Die Angebotsabgabe muss, nach der verpflichtenden Vor-Ort Besichtigung in der KW 38, bis zum 05.10.2018 12:00 Uhr erfolgen. Angebote sind bis zum 30.11.2018 bindend.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen
- l) Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Stadtkasse, des Finanzamtes und der Sozialversicherungsträger gem. Ziffer 13 der Bewerbungsbedingungen werden ggf. nachgefordert, Nachweis der Normen (Eigenerklärungen oder ext. Zertifikate), Nachweis der statischen Sicherheit (Statikberechnungen), mind. 2 Referenzen über bereits gleichartig ausgeführte Leistungen.
- m) Für die Abgabe der Verdingungsunterlagen wird kein Kostenbeitrag erhoben.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot.

Gelsenkirchen, 06. August 2018

I. A. Rehm

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

1. September 2018: Marc Dissel, Beschäftigter (Referat Personal und Organisation), Astrid Michalski, Beamtin (Referat Rechnungsprüfung), Ina Patricia Stauder-Lartz, Beamtin (Referat Soziales),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. September 2018: Henriette Aust, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Uwe Hartmann, Beamter (Referat Feuerwehr), Michael Wensing, Beamter (Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung),

Ruhestand:

1. September 2018: Dieter Okolowski, Beschäftigter (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Astrid Weiß, Beschäftigte (Referat Recht)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.